familea
Für Frauen, Kinder
und Familien. Seit 1901.

Beratungsgebühren Frauenberatung

Die Frauenberatung wird massgeblich vom Kanton Basel-Stadt unterstützt. Da die Subventionen nicht kostendeckend sind, ist eine Kostenbeteiligung für die Sozial- und Rechtsberatung im Rahmen Ihrer finanziellen Möglichkeiten erforderlich. Unser Angebot für Frauen soll dennoch niederschwellig sein und in begründeten Fällen kann der Betrag reduziert werden.

Eine erste, telefonische Kurzberatung ist kostenlos. Anlässlich des Erstgesprächs mit der Beraterin wird der allfällige Beratungstarif festgelegt. Dieser wird jeweils gerne bar gegen Quittung entgegengenommen.

Nettoeinkommen Frau pro Monat in CHF ……
Lohn, Rente, Taggelder, Alimente, Ergänzungsleistungen, Vermögensertrag

Nettoeinkommen Mann pro Monat in CHF ……
Lohn, Rente, Taggelder, Alimente, Ergänzungsleistungen, Vermögensertrag

---

Gesamteinkommen pro Monat in CHF ……

Abzüge:

Kind bis 10 Jahre alt: 400.00 CHF pro Kind:	….. x 400.00 =	- ……
Kind über 10 Jahre alt: 600.00 CHF pro Kind:	..... x 600.00 =	- ……
Partner/Partnerin im selben Haushalt lebend:	850.00	- ……

Massgebendes Familieneinkommen ……

Ihr persönlicher Beratungstarif pro Stunde: ……

Massgebendes Familieneinkommen		Kosten pro Beratung (60 Minuten)
bis CHF	4'000 / Sozialhilfe / EL	freiwilliger Betrag
CHF	4'001.00 - 5'000.00	CHF 20.00
CHF	5'001.00 - 6'000.00	CHF 40.00
CHF	6'001.00 - 7'000.00	CHF 60.00
CHF	7'001.00 - 8'000.00	CHF 80.00
CHF	8'001.00 - 10'000.00	CHF 100.00
über CHF	10'000.00	CHF 120.00

Bei Beratungsterminen länger als 30 Minuten wird der volle Stundenansatz verrechnet.
Bei Beratungen bis 30 Minuten wird der halbe Stundenansatz verrechnet.